

(6.3) zusammen. Das ist weder terminologisch noch methodisch befriedigend: Zum einen erscheint der Begriff „Wissensvermittlung“ für die hier versammelten Aspekte nicht geeignet; er nivelliert die unterschiedlichen Intentionen, die Bucholtz bei der Vermittlung kirchengeschichtlicher und dogmatischer Sachverhalte verfolgt. Mag die Behandlung von kirchenhistorischen Einzelphänomenen (Christenverfolgungen, altkirchlichen Häresien, Topographie der heiligen Stätten) auf „Wissen“ abzielen, so geht es dem Prediger und Seelsorger Bucholtz bei Themen aus der Dogmatik doch wohl um mehr: um Erbauung, um Glauben. Ganz erratisch wirkt schließlich die Platzierung der im Einzelnen nicht uninteressanten Ausführungen über Bucholtz' Antijudaismus (6.3.6) unter der Überschrift „Wissensvermittlung“. – Zum anderen verweist die genannte Überschrift aber auch auf ein methodisches Defizit: Sie weckt die Erwartung, hier werde nach Autorintention oder literarischer Funktion gefragt. Tatsächlich bleibt es bei der Nennung der für die entsprechenden Detailfragen einschlägigen Textstellen, z. T. unter Einbezug der Frage nach der historischen Richtigkeit von Bucholtz' Darstellung. Doch welche Rolle etwa der Montanismus in der frühkirchlichen Debatte um die zweite Buße tatsächlich gespielt hat (vgl. 122f.), ist für den *Herkules* sicher weniger von Belang als die Frage, warum Bucholtz ihn in *seiner* Zeit und gerade *so* thematisiert.

In den beiden letzten Kapiteln seiner Arbeit nimmt Lindner eine literaturgeschichtliche Kontextualisierung des *Herkules* vor. Dies geschieht zunächst anhand der Betrachtung von vier weiteren Barockromanen (7.), Philipp von Zesens „Assenat“ und „Simson“ sowie Anton Ulrichs „Aramena“ und „Octavia“. Leider wirkt sich die analytische Schwäche des 5. und 6. Kapitels auch auf diesen Teil der Untersuchung aus; wo keine Vergleichspunkte herausgearbeitet wurden, muss auch der Vergleich blass bleiben. Die kurze Gegenüberstellung von Bucholtz und Zesen (7.2.3) enthält immerhin wichtige Ansätze, die weiterer Ausführung wert gewesen wären: vergleichbare Darstellung des Lebens als „Kreuzschule“, Differenzen im Menschenbild. Die Seiten über Anton Ulrichs „Aramena“ (7.3.1) bleiben dagegen ganz unverbunden stehen, während die noch umfangreicheren über die „Octavia“ (7.3.2) erst im letzten Kapitel zur „Wirkungsgeschichte“ (8.) kurz auf den *Herkules* bezogen werden (8.2). Der Abschnitt über „Bucholtz' Verhältnis zur Fruchtbierenden Gesellschaft“ (8.1) enthält noch zwei wichtige Aspekte zur Gesamtdeutung des *Herkules* und der Profilierung seines Anliegens: Bucholtz' konsequent lutherische Gestaltung des Menschenbildes

und seine im Vergleich mit den Zeitgenossen kritische Sicht des Adels.

Der Gesamteindruck bleibt zwiespältig, in literaturwissenschaftlicher wie in theologiegeschichtlicher Sicht. Zum einen hätte man sich auch in einer kirchengeschichtlichen Arbeit die stärkere Einbeziehung der sprachlich-literarischen Form (und damit auch der beabsichtigten erbaulichen Wirkung) des Romans gewünscht, nicht nur die Besprechung einzelner Inhalte. Zum anderen versäumt es der Autor leider, die in der Einleitung für den *Herkules* reklamierte „Transformierung der systematischen Hochtheologie in Frömmigkeitstheologie“ (9) am Text aufzuweisen. Dazu hätte es auch einer gründlicheren Berücksichtigung des theologiegeschichtlichen Kontextes bedurft, auf die Lindner über weite Strecken ganz verzichtet. Zu den genannten Intransparenzen in Struktur und Methodik der Arbeit kommen schließlich erhebliche orthographische Mängel.

Tübingen

Lukas Lorbeer

*Lutterbach, Hubertus: Der Weg in das Täuferreich von Münster.* Ein Ringen um die heilige Stadt, Geschichte des Bistums Münster, III, hrsg. v. Arnold Angenendt, Münster, Dialog-Verlag, 2006, 376 S., Geb., 3–933144–08–6.

In der fünfbändigen „Geschichte des Bistums Münster“ haben Herausgeber Arnold Angenendt und Autor Hubertus Lutterbach für den dritten Band einen besonderen Zuschnitt gewählt. Werden in den übrigen Bänden jeweils Jahrhunderte behandelt, so widmet sich dieser Band einzig der kurzen Täufergeschichte der frühen 1530er Jahre. Seit ihrer sofortigen Bekämpfung durch die Truppen des Fürstbischofs ab Februar 1534 und ihrer gewaltsamen Überwindung im Juni 1535 liegen die Täufer von Münster quer zur Geschichte des Bistums. Will man ihre Stellung in der kirchenhistorischen Entwicklung definiert wissen, so wird ein Ansatz überzeugen, der das Besondere des Täuferturns nicht vorschnell integriert, sondern eigens würdigt.

Die Theologie, vor allem die katholische, hat sich an der inzwischen weit ausdifferenzierten Erforschung der Täuferherrschaft von Münster bisher kaum beteiligt. Katholisch waren zwar einige der Chronisten und Interpreten seit Hermann von Kerzenbrock, dem Autor der ersten großen, 1573 abgeschlossenen Darstellung des Themas, doch der theologische Zugriff war eher auf evangelischer Seite zu finden (Martin Brecht). In der Aufmerksamkeit dem Thema gegenüber drückt sich auch ein gewisser Nachholbedarf aus.

Lutterbach arbeitet in seiner Darstellung mit einem eigenen Erklärungsmodell. Nicht Modernität (Goertz) oder Demokratisierung (Cornelius), nicht Raserei (Kerssenbrock), nicht Kommunismus (Kautsky) oder Faschismus (Fest) – die drei letzteren sind Paradigmen, die zwar ausgedient haben, aber weiter herumgeistern – sondern Sakralisierung ist Lutterbachs hermeneutischer Schlüsselbegriff. Damit nähert sich der Autor mit einem weit gefassten religionsgeschichtlichen Interesse dem erklärungsbedürftigen Denken und Handeln in der Täuferstadt Münster. Unabhängig davon, zu welchen Urteilen über die Täufer man gelangen könnte: Dass die Täufer ihre Stadt als heilige Stadt wahrnahmen, ist zwar kein ganz neuer, aber von Lutterbach erstmals in größerer Ausführlichkeit angewandter, durchaus tragfähiger Verstehensbegriff, wie sein Buch beweist.

Herausgeber und Autoren benennen in ihrem gemeinsamen, hier wieder mit aufgenommenen Gesamtvorwort einen weiteren Leserkreis theologisch und historisch Interessierter als Adressatengruppe (S. 6). Diesem Anspruch dürfte Lutterbach gerecht geworden sein. Sprachlich verzichtet er auf jede zu große Spezialisierung und findet einen zwar immer wieder eigenwilligen (so bezeichnet er die Stadtwerdung Münsters als „aufgekipfelte Sakralisierung“, S. 30), aber durchgängig authentisch wirkenden Stil. Das Buch, in zwei Teile gegliedert, wendet sich in Teil A (Kapitel I–VI, wobei Kapitel I dem Teil A hätte vorangestellt werden müssen, denn hier wird auch Teil B vorbereitet) dem Thema historisch-chronologisch zu. In Teil B (Kapitel VII und VIII) werden die „Dimensionen des Heiligen“ im täuferischen Münster vor allem systematisch entwickelt.

Die chronologisch angelegte Folge der Kapitel II bis VI präsentiert sich als eine strukturgeschichtlich abgesicherte, gut informierte Darstellung der sich zunächst allmählich, dann in gesteigerter Schnelligkeit entwickelnden Ereignisse. Seinen spezifischen Interpretationsansatz kann Lutterbach aber vor allem in Teil B (Kapitel VII) entwickeln. Dort geht es erst um die Taufe, dann um Hermeneutik und Schriftauslegung und schließlich um die heilige Gemeinde. Lutterbach kommt zu dem überzeugenden, so bisher nicht formulierten Ergebnis, dass das täuferische Heiligungskonzept zwar zunächst individuelle Heiligung forderte, später aber mehr und mehr das Heil der bedrohten Stadt in der Schaffung und Aufrechterhaltung einer heiligen Ordnung suchte. Nach dieser Sicht auf die Dinge war die Täufergemeinde von Münster nicht zukunftsweisend. Ihr Heiligungsmodell gleicht, so Lutterbach, dem frühmittelalter-

lichen Sakralisierungskonzept mit seinem in der Heilsordnung des Königtums verankerten Heilsverständnis (S. 274).

Dass Lutterbach sich darauf beschränkt, nur den „Weg in das Täuferreich“ darzustellen, wird nicht hinreichend erklärt. Das Konzept erläutert sich aber implizit, denn der Autor fragt, wohin die Menschen wollten, die die vorgefundenen Sakralisierungskonzepte verwarfen. Was ihn über die Begrenzungen einer intentionalen Geschichtsschreibung immer wieder hinausführt, ist seine Rückbindung an die sozialgeschichtliche Täuferforschung der vergangenen 30 Jahre. Da die Täufer in Münster auch *im* Täuferreich, so paradox das klingen mag, auf dem Weg *in das* Täuferreich blieben, kann Lutterbach auch im Rahmen seines begrenzten Ansatzes diesen Weg weit verfolgen, hat sich allerdings der Pflicht entledigt, das gesamte Täuferreich einschließlich seiner Sackgassen darzustellen, und, was immer noch wichtig bleibt, zu erklären.

Im Einleitungskapitel I (S. 13–26) entwickelt Lutterbach sein Konzept einer, man könnte sagen: historischen Sakralisierungstheorie. Der Ansatz einer älteren Frömmigkeitsgeschichte reicht nicht mehr aus, denn Religions- und Sozialgeschichte lassen sich fruchtbar machen für den epochenübergreifenden Zugriff, den der Autor wählt. Zunächst jedoch (Kapitel II, S. 27–52) mag es den religionsgeschichtlich weniger vorgebildeten Leser allein schon sprachlich befremden, dass Münster um 1500 als „ein Sakrotop“ mittelalterlicher Prägung bezeichnet wird. Im weiteren Verlauf erschließt sich jedoch das Konzept mehr und mehr. Es geht Lutterbach nicht um Geistes-, nicht um Sozial- und nicht um Ereignisgeschichte, vielmehr steuert er als Kirchenhistoriker von Beginn an darauf hin, die Täufer als religiöse Gruppe zu fassen. Das hat allerdings den Preis, dass die handelnden Personen oft konturlos bleiben und, was für das Verstehen verhängnisvoll sein kann, bisweilen wie Schauspieler nur ihre vorgefertigte Rolle zu spielen scheinen.

Im Anschluss an die Präsentation der Strukturen der Stadt im ausgehenden Mittelalter widmet sich Lutterbach in einem kurzen Kapitel III (S. 53–65) unter dem nicht ganz glücklichen Begriff der „Unruhen“ den bürgerlich-reformerischen Aufbrüchen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts in Münster, die zum Teil zum Verständnis der späteren Entwicklung beitragen können. Größeres Gewicht haben die folgenden Kapitel: IV, „Bernhard Rothmanns Weg zum Reformator“ (S. 67–89), und V, „Münsters Weg zur reformatorischen Stadt“ (S. 91–107). Zutreffend stellt Lutterbach den Erfolg Bernhard Rothmanns als reformatorischer Prediger vor dem Hintergrund seiner bürgerlichen Unterstützerschaft dar. Gerade

dies lässt es überzeugend erscheinen, erst im folgenden Kapitel den „Weg“ der Stadt zu thematisieren. Initiativen Einzelner – Rothmanns und seiner Anhänger – mündeten in eine Dynamisierung, die die Stadt veränderte. Leider wird in diesem Kapitel der epochale Bruch zwischen der bis dahin eigentlich noch nicht ungewöhnlichen und einer im beginnenden Widerstand gegen die Kindertaufe sich radikalierenden Entwicklung kaum greifbar. Vermutlich ließe sich die Dramatik des Geschehens der zweiten Jahreshälfte 1533 in Münster auch im Rahmen der strukturgeschichtlichen Interpretation intensiver einfangen. Die reichspolitisch motivierten Bedenken des kämpferischen Stadtsyndikus Johann von der Wieck, die bürgerliche Frontenbildung zwischen drei sich formierenden konfessionellen Parteien (Rat, Rothmann-Anhänger, Altgläubige) sowie besonders die bürgerkriegsähnlichen bewaffneten Konfrontationen Anfang November 1533 und Anfang Februar 1534 sind für das Nachvollziehen der Entwicklung auf dem „Weg“ in das Täuferreich meines Erachtens kaum verzichtbar. Auch der Diskussionsprozess um das rechte Verständnis der Taufe kommt hier zu kurz, wird aber später an anderer Stelle wieder aufgegriffen. Zur Stellung der sogenannten Wassenberger Predikanten in Münster (Henrik Rol, Johann Klopriß, Dionysius Vinne) bringt Lutterbach nichts, obwohl gerade hier sein Erklärungsansatz der Sakralisierung einzuführen gewesen wäre. Die zweitägige Disputation von August 1533 über die Sakramente wird lediglich erwähnt. So hat schließlich die Darstellung des wichtigen „Bekenntnis von beiden Sakramenten“ (S. 103–106) nur schwache Rückbindung an die historischen Entstehungszusammenhänge.

Kapitel VI „Auf dem Weg in das Täuferreich von Münster“ (S. 109–151) stellt sich als das erste Hauptkapitel schon dadurch dar, dass es den Buchtitel fast wörtlich wiederholt. Die schon bisher vermisste Spannung hält Lutterbach auch an dieser Stelle weiter zurück, indem er zunächst auf die Situation des Täufertums seit seinen Anfängen in Zürich 1525 eingeht (S. 109–116). Die Darstellung wendet sich wieder nach Münster mit Beginn der dortigen Erwachsenentaufe (Januar 1534). Die weiteren Entwicklungen in Münster werden in geraffter Form wiedergegeben (S. 121–140). So bleibt schließlich das täuferische Münster vom Übergang zur Täuferrherrschaft (S. 121–125) bis zur Einrichtung des Königiums (S. 137–140) insgesamt eher konturlos. Belagerung und Eroberung der Stadt (S. 140–149) dürfen sicherlich nicht fehlen, haben aber angesichts der sonstigen Verkürzungen ein zu großes Gewicht erhalten.

In Teil B stellt Lutterbach zunächst in seinem zweiten Hauptkapitel (VIII, S. 187–263) struktur- und religionsgeschichtlich die „Dimensionen des Heiligen“ im Täuferreich von Münster dar; und zwar mit vergleichendem Ansatz, indem er die altgläubigen, lutherischen und täuferischen Positionen gegenüberstellt. In einem ersten größeren Themenkomplex widmet sich Lutterbach der Taufe (S. 189–205) in ihren theoretischen (Begriff) und praktischen (Ritus) Implikationen. Ausführlich werden die von dem Domprediger Johannes von Deventer verfassten zwölf Argumente zur Begründung der Kindertaufe wiedergegeben (S. 193–195). In diesem Zusammenhang kommt Lutterbach vertiefend auf die Sakramente-Disputation von August 1533 zurück (S. 197f.). Zusammenfassend stellt er noch einmal die Unvereinbarkeit der Taufkonzepte dar, die die grundlegenden Sakralisierungskonzepte waren: Heilsvermittlung durch Ritus (Altgläubige), Heilsvermittlung als Geschenk (Lutheraner), Heilsvermittlung im Bekenntnis (Täufer) (S. 204). Ein zweiter Themenkomplex widmet sich der Hermeneutik (S. 205–222). Es geht Lutterbach nicht nur um Auslegung – die für das täuferische Münster allenfalls in Ansätzen erforscht ist, wie zutreffend konstatiert wird (S. 205) – es geht ihm auch um die Legitimation der Personen, die die Schrift auslegten. Hier benennt Lutterbach ein Kernproblem künftiger Forschung, die das Prophetentum bei den Täufern in Münster und andernorts noch untersuchen muss. Zumal das Verhältnis von Schriftauslegung und Offenbarungsverkündigung bei den täuferischen Propheten bisher kaum als Thema wahrgenommen worden ist. Der dritte, größte Themenkomplex ist schließlich dem Gemeindeverständnis der Täufer gewidmet (S. 222–253). Neben der Gütergemeinschaft werden Abendmahl und Eheverständnis erörtert. Weiterführend ist insbesondere der durchgehaltene Gedanke, dass der Verlust von zeitgenössisch angebotenen Heiligungskonzepten – der Altgläubigen, die man oft gewaltsam verwarf, wie der Lutheraner, die man gar nicht erst zuließ – durch eigene Heiligungskonzepte weitestgehend kompensiert wurde. Hier löst Lutterbach das Versprechen des Untertitels ein, den Weg ins Täuferreich als „ein Ringen um die heilige Stadt“ darzustellen.

Erneut anregend ist Lutterbachs Abschlusskapitel (VIII, S. 265–275), demzufolge das täuferische Königium ein Sakralkönigtum gewesen sei, das Ähnlichkeiten mit frühmittelalterlichem Königiumsverständnis zeige. Dieser Gedanke scheint so verblüffend wie plausibel. Dies als „Rückschritt“ (S. 268) zu qualifizieren, ist allerdings nicht unproblematisch. Sicher:

Die Gilde-Verfassung („Fortschritt“, S. 265) ist uns näher als das frühmittelalterliche Sakralkönigtum. Für Johann von Leiden, den König, war aber sein Königtum wohl eher ein „Rückgriff“ in einem Sprung nach vorn, zu dem sich die Täufergemeinde von Münster in auswegloser Situation gezwungen sah.

Lutterbachs Werk ist sicherlich trotz einiger ungenutzter Chancen insgesamt ein gewinnbringender Beitrag zur Täufer- und Reformationsforschung. Das im Anhang mit Anmerkungen (55 Seiten – die winzigen Anmerkungszeilen im Text erschweren allerdings die Benutzung), Literaturverzeichnis (30 Seiten) und einem knappen Register (7 Seiten) ausgestattete Werk bietet neben einigen eingestreuten Karten auch einen geschlossenen Bildteil (31 Nummern).

Münster

Ralf Klötzer

*Mäkinen, Virpi (Hrg.): Lutheran Reformation and the Law (= Studies in Medieval and Reformation Traditions. History, Culture, Religion, Ideas, vol. 112), Leiden/Boston (Brill) 2006, XII, 270 S., geb., ISBN 90-04-14904-X.*

Studien zu Reformation und Recht haben derzeit Hochkonjunktur. Dieses Interesse ist berechtigt, denn das ambivalente Verhältnis der frühen evangelischen Bewegung zum kanonischen sowie zum Römischen Recht und die vielfältigen rechtlich-juristischen Gestaltungen der sich im Laufe des 16. Jahrhunderts herausbildenden Konfessionen sind trotz grundlegender Studien zum Thema von einer abschließenden Bearbeitung noch weit entfernt.

Einen bewusst skandinavischen Zugang zum Thema möchte die vorliegende Sammlung von englischsprachigen Essays bieten, die *Virpi Mäkinen*, Dozentin an der Universität Helsinki, herausgegeben hat. Der skandinavische Schwerpunkt ist zweifach gemeint: Einerseits untersucht der Band die rechtlichen Auswirkungen der lutherischen Reformation in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden bis in das 18. Jahrhundert hinein. Andererseits will er aber auch aktuelle Studien skandinavischer, vor allem finnischer Forscher zum allgemeineren Themenkomplex „Reformation und Recht“ vorstellen.

Letztere, in erster Linie theoretischen Beiträge machen den ersten Teil des Bandes („Law, Theology and Philosophy“) aus. *Antti Raunio* (Divine and Natural Law in Luther and Melancthon, S. 21–61) vergleicht die Naturrechtsauffassungen Luthers und Melancthons. Obwohl beide Reformatoren das Naturrecht als Ausdruck des göttlichen Willens in

Gestalt menschlicher Vernunft betrachten, geht Luther von der Einheit des Gesetzes aus, das er im Gebot der Gottes- und Nächstenliebe zusammengefasst sieht. Für ihn schließt das Naturgesetz, das von der goldenen Regel nicht zu trennen ist, sowohl die inneren Affekte als auch äußere Handlungen ein. Melancthon dagegen versteht das Naturgesetz als Grundlage zur Regelung des äußeren Verhaltens und trennt es vom göttlichen Recht, das primär die inneren Affekte und die Beziehungen des Menschen zu Gott reguliert. So entsteht beim Brettener Theologen eine starke Trennung zwischen dem Gegenstand der Theologie – die Furcht Gottes – und einer auf die Regelung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zielende Moral.

*Virpi Mäkinen* und *Antti Raunio* (Right and Dominion in Luther's Thought and Its Medieval Background, S. 63–92) untersuchen die Begriffe des Rechts (*ius*) und der Herrschaft (*dominium*) bei Luther, insofern diese als Menschenrecht ausgelegt werden können. Obwohl der Wittenberger Reformator den Begriff des individuellen Menschenrechts nicht ausdrücklich kennt, vernehmen die Autoren ein implizites Verständnis dieses Konzepts bei ihm, das allerdings immer eine aus dem göttlichen Gebot stammende Pflicht gegenüber dem Mitmenschen einschließt. Das Liebesgebot ist für Luther immer die Grundlage aller individuellen Rechte.

*Pekka Kärkkäinen* (Nominalist Psychology and the Limits of Canon Law in Late Medieval Erfurt, S. 93–110) stellt einen erheblichen Einfluss des kanonischen Rechts auf die nominalistische Lehre über die menschliche Seele („nominalist psychology“), wie sie von Johannes de Lutrea, Jodocus Trutfetter und Bartholomäus Arnoldi von Usingen an der Universität Erfurt vertreten wurde, fest. Das kanonische Recht hatte Implikationen auch außerhalb der juristischen und theologischen Fakultäten, denn die Philosophielehrer mussten in ihrem Unterricht den Beschlüssen des Konzils von Vienne (COD, S. 360f.) und des Fünften Laterankonzils (COD, S. 605f.) über die Substanz und die Unsterblichkeit der vernunftbegabten Seele Rechnung tragen. Luther, der dem philosophischen Beweis theologischer Lehren fernstand, zögerte bekanntlich nicht, die Grenzen des kanonischen Rechts, die seine Erfurter Lehrer respektiert haben, zu überschreiten.

*Reijo Työriñoja* (Communio sanctorum: Remarks on the Ideal Community, S. 111–127) untersucht zunächst den Gemeinschaftsgedanken, so wie dieser u.a. bei Platon, Aristoteles, Augustin, Thomas Hobbes, Adam Smith, Julia Kristeva und John Milbank entfaltet wird, um dann diese Ergebnisse mit